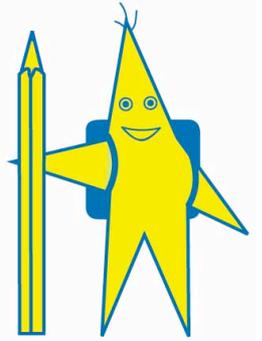


**Primarschule
Niederglatt**



entdecken lernen begeistern

Reglement

Elternrat Primarschule Niederglatt

Genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 29.06.2010
Schüler, Schulpflicht
Dok. 8.1.2 / VA: 08.04

Postfach 274 8172 Niederglatt www.primarschule-niederglatt.ch

Anmerkung

1. Im vorliegenden Reglement sind mit dem Begriff Eltern sämtliche Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder und Primarschüler der Primarschule Niederglatt gemeint.
2. Der besseren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

Leitidee

- 1. Grundlagen**
 - 1.1 Gesetzliche Grundlage
 - 1.2 Rechtliche Form
 - 1.3 Reglementsänderungen
- 2. Ziele**
- 3. Abgrenzung**
- 4. Organigramm**
- 5. Aufgaben und Kompetenzen**
 - 5.1 Elternrat
 - 5.2 Delegierte
 - 5.3 Vorstandsmitglieder
 - 5.4 Präsident
 - 5.6 Diverses
- 6. Wahlen**
 - 6.1 Klassendelegierte und deren Stellvertreter
 - 6.2 Vorstand
- 7. Informationsfluss**
- 8. Infrastruktur und Finanzen**
- 9. Inkraftsetzung**

Anhang: **Reglement Wahlen**
Wahlen der Klassendelegierten
Ablauf der Wahlen

Leitidee

Der Elternrat will Eltern und Schule bei ihrer Zusammenarbeit unterstützen. Er setzt sich für schulische Anliegen ein und ist Ansprechpartner für andere Eltern. Er versucht, Eltern und Lehrpersonen in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen, indem er Erziehungsgrundsätze diskutiert, hinterfragt und zu ändern bereit ist. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

(§55. „Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.“)

1.2 Rechtliche Form

Der Elternrat bildet eine einfache Gesellschaft nach OR Art. 530 ff.

1.3 Reglementsänderungen

Allfällige Reglementsänderungen werden vom Elternrat erarbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt.

2. Ziele

- Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.
- Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.

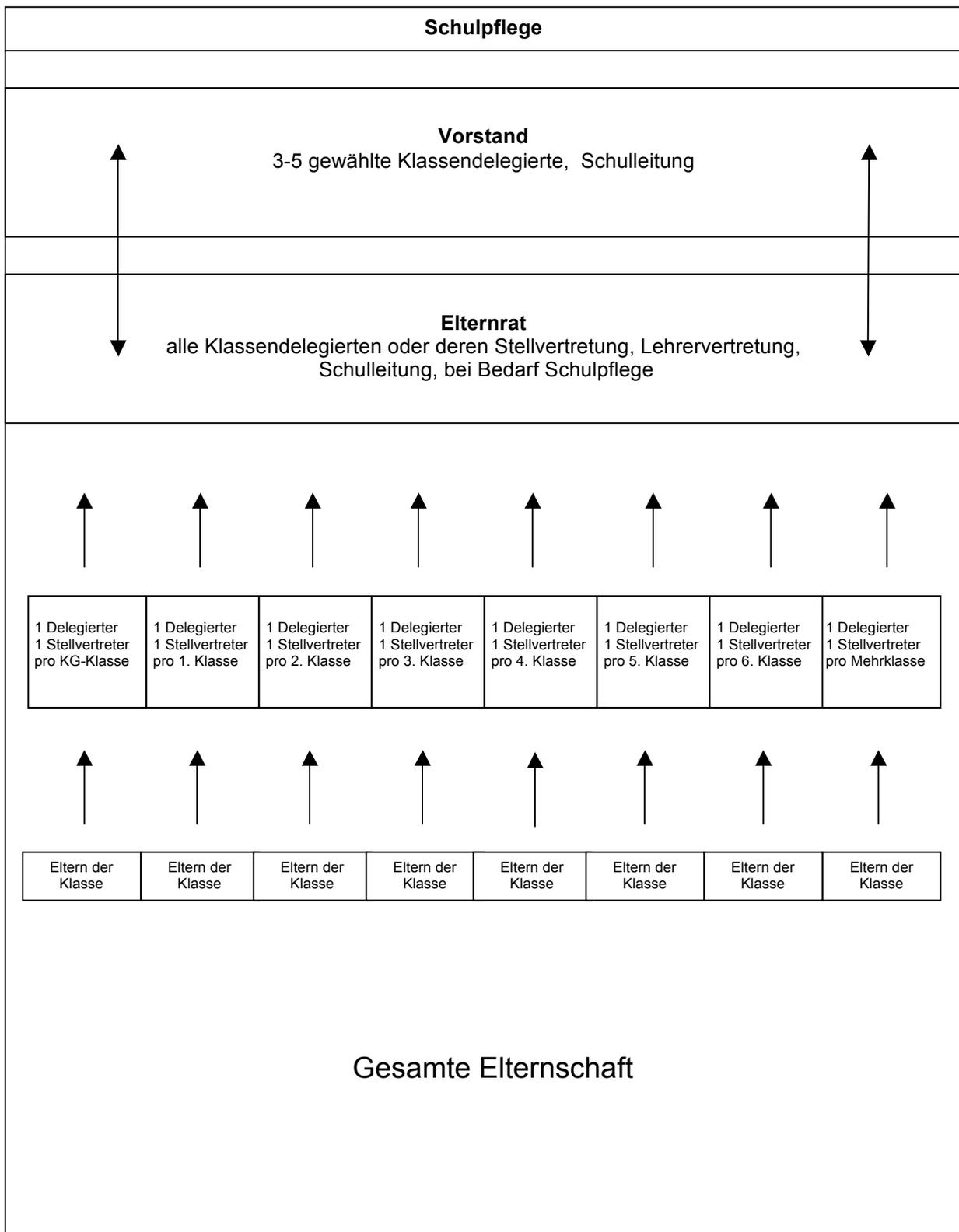
3. Abgrenzung

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen und hat keinerlei Aufsichtsfunktionen. Er hat keine Einflussmöglichkeiten auf folgende Bereiche:

- Klasseneinteilungen, Stundenpläne etc.
- Gruppeneinteilungen und -zuteilungen
- Gestaltung des Unterrichts: Lehrplan, -ziele, -mittel
- Methodisch-didaktische Entscheidungen
- Beurteilung der Lehrpersonen, personelle Entscheidungen
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- Probleme zwischen Schülern und Lehrpersonen
- Probleme und Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen

Werden die Mitglieder des Elternrates von Eltern mit diesen Themen konfrontiert, verweisen sie diese an die zuständigen Stellen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege).

4. Organigramm



Die Gremien treffen sich zu mindestens zwei bis vier Sitzungen pro Jahr. Die Vertretungen der Schule nehmen beratend an den Sitzungen teil. Eine Vertretung der Schulpflege kann bei Bedarf an einer Sitzung teilnehmen, ist aber nicht stimmberechtigt.

5. Aufgaben und Kompetenzen

5.1 Elternrat

- Vertretung der Elternschaft im Elternrat der Primarschule Niederglatt
- Verstärkung des Informationsflusses zwischen der Schule und den Eltern
- Ansprechpartner für Elternanliegen, welche die ganze Schule betreffen
- Eltern erhalten am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen
- Gestaltung von Projekten und Anlässen aufgrund von Ideen und Themen der Elternschaft oder der Schule
- Unterstützung der Schule bei Problemen
- Organisation von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für spezielle Themen nach Bedarf
- Genehmigung der Jahresplanung des Elternrates

5.2 Delegierte

- Wahl des Vorstandes und des Präsidiums
- Ansprechperson für Anliegen und Anregungen der Klasseneltern und Klassenlehrpersonen
- Besprechung der Form der Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen zu Beginn des Schuljahres
- Mithilfe bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen, allfällige Rekrutierung von Personal (z.B. Arbeitsgruppen)
- Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen des Elternrates
- Themen, die am Delegiertentreffen einzubringen sind, frühzeitig an das Präsidium weiterleiten
- Der Klassendelegierte aus dem Vorjahr amtiert als Wahlleitung am Klassen-Elternabend.

Hat eine Klasse keinen Delegierten gewählt, stellt der Elternrat den Informationsfluss sicher.

5.3 Vorstandsmitglieder

- Einladung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen
- Erstellen einer Jahresplanung und Umsetzung
- Verantwortung für die rechtzeitige Reservation der benötigten Räumlichkeiten beim Ressortverantwortlichen Liegenschaften der Primarschulpflege
- Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen und Sitzungen des Elternrates
- Funktion als Bindeglied zwischen den Vertretern der Elternschaft und denjenigen der Schule
- Mithilfe bei der Suche von lösungsorientierten Kompromissen zwischen Eltern- und Schulinteressen
- Verantwortung bei Abstimmungen und Wahlen übernehmen
- Sammeln und Koordinieren von Projekten, Anliegen und Interessen der Delegierten sowie deren Umsetzungen
- Koordination von Projekten mit der Schule
- Verwaltung der Finanzen des Elternrates
- Erledigen von administrativen Arbeiten

5.4 Präsident

- Vertretung des Elternrates nach aussen
- Organisation des ersten Delegiertentreffens bis Ende November
- Einberufung (zwei Wochen im Voraus), Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes und des gesamten Elternrates
- Zuständig für eine regelmässige Zusammenkunft des Elternrates
- Delegation von Aufgaben an andere Mitglieder des Elternrat
- regelmässiger Kontakt und Besprechung der Anträge des Elternrates mit der Schulleitung
- Verantwortlichkeit für die Finanzen des Elternrates gemäss Budget
- regelmässige Informationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortlich für die Erledigung von anfallenden administrativen Aufgaben

5.5 Diverses

- Mitwirkende, welche Einzelinteressen vertreten oder die Ziele des Elternrates missachten, können jederzeit auf Antrag durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
- Vorstandsmitglieder, Delegierte, beisitzende oder beigezogene Eltern und alle Sitzungs- und Projektteilnehmenden unterstehen betreffend vertraulicher Informationen der Schweigepflicht.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Delegierten anwesend sind. Sowohl der Vorstand als auch die Delegierten sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen, für welchen der Präsident gestimmt hat.

6. Wahlen

6.1 Klassendelegierte und deren Stellvertreter

- Aus den Eltern der entsprechenden Klassen werden jeweils am ersten Elternabend nach den Sommerferien ein sich zur Wahl stellender Delegierter sowie in einem separaten Wahlgang dessen Stellvertretung gewählt. Stimmberechtigt sind dabei alle anwesenden Elternteile. Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Primarschule Niederglatt sind nicht wählbar. Nicht wählbar sind zudem zwei Personen aus dem gleichen Haushalt. Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl der Delegierten wird unter der Verantwortung des Klassendelegierten, seiner Stellvertretung oder eines Vorstandsmitgliedes durchgeführt.
- Stellen sich keine Eltern zur Verfügung, ist die Klasse für ein Jahr nicht im Elternrat vertreten.

6.2 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus 3-5 gewählten Elterndelegierten. Er konstituiert sich an seiner ersten Sitzung selbst und bestimmt einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, einen Aktuar und einen Verantwortlichen Finanzen. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr. Es besteht keine Pflicht zur Kandidatur. Die Wiederwahl ist möglich.
- Stimmberechtigt und zur Stimmabgabe verpflichtet sind alle anwesenden Delegierten.
- Die Lehrpersonenvertretung wird für eine Dauer von einem Jahr von der Schulkonferenz bestimmt.

7. Informationsfluss

- Traktandenliste und Protokolle werden der Schulleitung, zur Einsicht im Lehrerzimmer, übergeben.
- Traktandenliste und Protokolle werden an alle Teilnehmenden verschickt. Verantwortlich dafür ist der Vorstand.
- Der Vorstand publiziert wichtige Informationen wie die jährlichen Wahlergebnisse, die verschiedenen Projektarbeiten und geplante Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung und ev. Schulpflege mittels Elternbriefen, Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der Homepage der Schule.
- Die Delegierten erhalten an jedem Elternabend die Gelegenheit, Informationen aus dem Elternrat an die Eltern weiterzugeben.

8. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes sowie für Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.
- Die Schule stellt dem Elternrat ein festgelegtes Budget (max. Fr. 3000.-) zur Verfügung. Der Vorstand kann bis Ende Mai für das kommende Schuljahr Mittel für ausserordentliche Veranstaltungen und Projekte beantragen. Er erstellt das entsprechende Budget zuhanden der Schulleitung, zur Weiterleitung an die Schulpflege.
- Der Vorstand führt eine korrekte Buchhaltung mit Abschluss per 31. Juli zuhanden der Schulpflege (Ressortvorsteher Finanzen), welche die Rechnung prüft.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Elternbriefe, Homepage etc.).
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich. Für Ausgaben welche der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten dienen, stehen pro Schuljahr Fr. 2000.- zur Verfügung.

9. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung erarbeitet und von der Schulkonferenz vom 21.6.2010 geprüft. Es wurde von der Primarschulpflege Niederglatt am 29.6.2010 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahrs 2011/2012 in Kraft.

Niederglatt, 10. Mai 2010

Anhang

Reglement Wahlen

Wahlen der Klassendelegierten

1. Der Vorstand des Elternrates der Primarschule Niederglatt ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Der Klassendelegierte des Vorjahres amtiert in der Regel als Wahlleitung. In Klassen ohne Klassendelegierte übernimmt die Klassenlehrperson diese Funktion.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten. Personen, die am Elternabend als Vertretung der Eltern auftreten, sind nicht stimmberechtigt.
3. Wählbar sind Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher bei einem Vorstandsmitglied oder bei der zuständigen Wahlleitung um eine Kandidatur beworben haben. Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Primarschule Niederglatt sind nicht wählbar. Nicht wählbar sind zudem zwei Personen aus dem gleichen Haushalt.
4. Die Wahlleitung führt die Wahl durch. Es entscheidet das einfache Mehr.
5. Jede Klasse wählt einen Klassendelegierten und dessen Stellvertretung.
6. Besteht nur eine Kandidatur, kann im laufenden Amtsjahr eine weitere Vertretung gewählt werden.
7. Klassendelegierte bzw. Stellvertretung werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
8. Wenn Klassendelegierte bzw. Stellvertretung nicht im Interesse der übrigen Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl verlangt werden.
9. Wenn Klassendelegierte bzw. Stellvertretung nicht im Interesse des Elternrates handeln, kann der Vorstand während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl des entsprechenden Klassendelegierten bzw. Stellvertretung verlangen.
10. Eltern können nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Klassen ohne Klassendelegierte bzw. Stellvertretung sind im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf der Wahlen

1. Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
2. Die Wahlleitung erklärt das Wahlprozedere, indem sie die folgenden Punkte 3.-8. vorliest.
3. Alle anwesenden Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Wahlvorschläge können durch die Anwesenden eingebracht werden. Die Namen werden gut lesbar aufgeschrieben und ergänzt durch die Namen der nicht anwesenden, kandidierenden Eltern.
4. Die Kandidierenden stellen sich vor und begründen ihr Interesse an einer Mitarbeit im Elternrat.
5. Die Wahlen werden offen durchgeführt. Eine geheime Wahl kann verlangt werden. Diese wird mittels Wahlzetteln durchgeführt. Auch Kandidierende sind stimmberechtigt.
6. Es entscheidet das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, wenn keine Wiederholung der Wahl verlangt wird.
7. Stehen gleich viele Personen zur Wahl wie gewählt werden sollen, ist eine Bestätigung mit Applaus möglich.
8. Es wird ein Wahlprotokoll (Formular) durch die Wahlleitung erstellt. Dieses wird innert Wochenfrist der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung sammelt alle Ergebnisse und leitet sie an den Vorstand weiter. Der Vorstand publiziert die Wahlergebnisse (Mitteilungsblatt der Gemeinde, Homepage).